

Kraftraumordnung

1. Der Zugang und die Nutzung der Schwimmhalle ist nur berechtigten Personen erlaubt:
 - Für die Kurse des Zentrums für Hochschulsports ist ein gültiges Teilnehmerticket erforderlich. Dies muss nach Aufforderung vorgelegt werden.
 - Für Sportstudierende ist die Nutzung nur in Anwesenheit eines Übungsleitenden zu den im Belegungsplan entsprechend ausgewiesenen Zeiten möglich. Der Studierendenausweis muss nach Aufforderung vorgelegt werden
2. Den Anweisungen des Aufsichts- bzw. Lehrpersonals ist Folge zu leisten.
3. Aus hygienischen Gründen ist der direkte Hautkontakt mit Sitz-, Liege- und Anlehnflächen an Geräten und Liegen zu vermeiden. Als Unterlage muss daher immer ein ausreichend großes Handtuch benutzt werden. Zudem sollten Trainingshosen mindestens knielang sein und T-Shirts den Oberkörper vollständig bedecken.
4. Griffe und Display der Ausdauermaschinen müssen nach jedem Gebrauch mit dem Reinigungsmittel gesäubert werden.
5. Die Benutzung von Magnesia ist nicht erlaubt.
6. Grundsätzlich sind alle beweglichen Trainingsgeräte (Hanteln, Scheiben, Zuggriffe usw.) nach Benutzung an die dafür vorgesehenen Orte zurückzulegen.
7. In persönlichen Trainingspausen sind die Trainingsgeräte für die anderen Trainierenden zur Verfügung zu stellen.
8. Der Verzehr von Lebensmittel jeglicher Art ist verboten.
9. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss des Trainingsbetriebs führen.